

# Arbeitsrecht für Homeoffice



info@faubern.ch  
www.faubern.ch

**FAU**   
Die Basisgewerkschaft

### **Muss ich die Arbeitszeit erfassen?**

Dein\*e Arbeitgeber\*in muss die Arbeitszeit aller Mitarbeiter\*innen erfassen. Diese Aufgabe darf aber an dich abgegeben werden. Es muss aber klar geregelt werden, wie du die Zeiten konkret erfassen sollst.

### **Muss ich Mails und Anrufe sofort beantworten?**

Während deiner Arbeitszeit ist es wie im Büro auch. Aber es darf auch von Leuten, die zu Hause arbeiten, nicht erwartet werden, dass sie immer und sofort antworten. Du hast ein Anspruch auf Erholung und Freizeit und darum auf eine Trennung von Beruf und Privatleben.

### **Was ist mein Arbeitsort, wenn ich zu Hause arbeite?**

Wenn du fast nur oder grösstenteils von zu Hause aus arbeitest, ist dein Arbeitsort nicht mehr das Büro sondern dein zu Hause. Das heisst dann auch, dass wenn du an eine Sitzung ins Büro musst, die Reisezeit von zu Hause bis zum Büro als Arbeitszeit gilt (so, wie wenn du in Bern im Büro arbeitest und in Thun eine Sitzung hast).

### **Muss ich meinen Computer für die Arbeit brauchen?**

Dein\*e Arbeitgeber\*in ist verpflichtet dir alles Nötige, damit du arbeiten kannst, zur Verfügung zu stellen. Wenn die Firma dir zum Beispiel einen Laptop und ein Smartphone zur Verfügung stellt, muss geklärt werden, ob du die Geräte auch privat nutzen darfst. Wenn du mit dem Einverständnis der Firma private Geräte einsetzt, hast du Anspruch auf eine Entschädigung. Achtung: Diese Regelung kann in deinem Arbeitsvertrag geändert werden.

Wenn du eigene Geräte benützen willst, verlange, dass die Firma die Geräte (komplett oder zum Teil) ersetzt, wenn sie kaputt gehen. Und Achtung: Eine allfällige Geheimhaltungspflicht existiert auch im Homeoffice, achte also darauf dass alle Dokumente Passwort-geschützt abgelegt sind.

### **Habe ich ein Recht auf Spesen?**

Ja, im Gegensatz zu der Entschädigung für die Arbeitsgeräte, müssen Spesen bezahlt werden. Steht etwas anderes in deinem Arbeitsvertrag, kannst du das ignorieren, da es höherem Recht widerspricht. Es ist aber möglich die Spesen als Pauschale zu bezahlen, wenn die durchschnittlichen realen Kosten damit gedeckt werden, darunter fallen: Strom, Heizung des Arbeitsraumes, die Abo- und allfällige zusätzlichen Kosten für Telefon und Internet sowie die Kosten für Wartungs- und Reparaturarbeiten. Achtung: Wenn du eine Pauschale bekommst und deinen Computer flicken lassen musst, kannst du dies also dem Betrieb nicht in Rechnung stellen, da dies über die Pauschale bezahlt wird.

### **Kann ich die Kosten für das Homeoffice von den Steuern abziehen?**

Ja, aber nur wenn dein\*e Arbeitgeber\*in die Kosten für Miete oder Geräte nicht übernimmt.

### **Gelten die gleichen Arbeitszeiten wie im Büro?**

Die Arbeit im Homeoffice macht es grundsätzlich möglich, die Arbeitszeit frei einzuteilen. Doch dies ist nicht zwingend. Auch im Homeoffice können dir die Arbeitszeiten fest vorgeschrieben werden (während denen du erreichbar sein musst). Hier gilt, was im Arbeitsvertrag steht. Dein\*e Chef\*in kann diese Bedingungen aber nur ohne neuen Vertrag ändern, wenn sie im Arbeitsvertrag als Weisung bezeichnet sind. Wenn du aber mit deinem\*deiner Chef\*in eine (vertragliche) Abmachung getroffen hast, kann sie nur mit deiner Zustimmung geändert werden. Zwischen zwei Arbeitstagen musst du also – wie sonst auch – eine Ruhepause von elf Stunden haben (einmal pro Woche sind acht Stunden möglich, wenn über zwei Wochen der Durchschnitt bei elf Stunden ist).

### **Muss ich am Sonntag oder in der Nacht arbeiten?**

Auch wenn du im Homeoffice arbeitest ist dein\*e Arbeitgeber\*in verpflichtet sich an das geltende Recht zu halten. Und das Arbeitsgesetz verbietet Sonntags und Nachtarbeit, wenn nicht eine Sonderbewilligung eingeholt wird. Deine Arbeitszeit ohne weitere Bewilligung muss zwischen 06:00 und 23:00 liegen, du darfst aber inklusive Pausen höchstens 14 Stunden pro Tag arbeiten. Dein\*e Arbeitgeber\*in ist ausserdem auch beim Homeoffice verpflichtet, für den Schutz deiner Gesundheit zu sorgen.

### **Das Internet funktioniert nicht und ich kann deswegen nicht arbeiten, wer haftet?**

Dein\*e Arbeitgeber\*in hat entschieden, dass du im Homeoffice arbeiten kannst und trägt deswegen auch das damit verbundene Risiko. Wenn du nicht mehr arbeiten kannst, weil der Strom ausfällt oder das Internet in deinem Haus nicht funktioniert, musst du trotzdem bezahlt werden. Wenn du aber absichtlich oder fahrlässig den Unterbruch verursacht hast, gilt dies nicht, dann haftest du.

## Richtige Arbeitsplatzgestaltung

(denk daran, dein\*e Arbeitgeber\*in ist auch beim Homeoffice verpflichtet, für den Schutz deiner Gesundheit zu sorgen!)

- 1 genügend Arbeitsfläche (ideale Arbeitsfläche: 160 x 80 cm)
- 2 einen höhenverstellbaren Stuhl: Stuhl und Tisch sollten so eingestellt werden können, dass die Füße fest auf dem Boden stehen und die Tastatur mit locker hängenden Schultern bedient werden kann.
- 3 genügend Bewegungsraum um die Arbeitsfläche herum
- 4 eine gute Arbeitsplatzbeleuchtung zur Vermeidung direkter oder indirekter Blendungen
- 5 Sicht ins Freie
- 6 eine gute Umgebung ohne Stolper- und Sturzgefahren (z. B. herumliegende Kabel)

(Quelle: Seco)

---

**Kontakt:**

info@faubern.ch  
www.faubern.ch

**Post:**

Freie Arbeiter\*innen Union Bern  
Postfach 2368  
3001 Bern